

LTWP-4-140-2 4. Vernetzte Verkehrsangebote – Nachhaltige Mobilität

Antragsteller*in: David Nierhoff (KV Mainz)

Text

Nach Zeile 140 einfügen:

In Rheinland-Pfalz werden wir ein Modellprojekt für Schutzstreifen außerorts initiieren, wie dies auch in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht wurde. Schutzstreifen für Radfahrende sind ein geeignetes Mittel für Radfahrer*innen, einfach klar erkennbaren Verkehrsraum zu schaffen. In den Niederlanden haben sich diese seit Jahren an Strecken wo keine getrennten Radwege angelegt werden können, bewährt.

Begründung

Vor der Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde eine vielversprechende Studie zur Umsetzung von Fahrradschutzstreifen außerhalb geschlossener Ortschaften durchgeführt.

Die Studie sieht hier großes Potential. Leider haben es außerörtliche Schutzstreifen nicht in die neue StVO geschafft, so dass Kommunen und Landkreise diese weiterhin nicht anordnen dürfen.

Weitere Untersuchungen zu dem Thema können jedoch angestellt werden. Dies ist auch der Weg den BaWü geht.

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/modellprojekt-schutzstreifen-fuer-den-radverkehr#:~:text=Au%C3%9Ferorts%20sind%20Schutzstreifen%20bislang%20nicht,gegebenen%20Stra%C3%9>

Unterstützer*innen

Katrin Eder (KV Mainz); Marcel Kühle (KV Mainz); Daiana Neher (KV Mainz)